

Regelungsverzeichnis für die Sanierung der Entwässerung BAB A9 Kindinger Berg				Unterlage: 11
				Datum:20.07.2023
Maßnahme 16				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	432+750 links bis 432+790 links	Versickerungsmulde L = 40 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Versickerungsmulde am Böschungsfuß eingeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.
2	432+870	BW 342 c bestehendes Bauwerk Begehbarer Durch- lass LW = 1,20 m LH = 2,20 m L = 47,10 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Durchlass wird unverändert erhalten.
3	432+905 links bis 433+011 links	Versickerungsmulde L = 62 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über Straßensinkkästen und Rohrleitungen in eine Versickerungsmulde (Fangmulde) am Böschungsfuß eingeleitet. Ein Bypass-Schacht sowie ein Geschiebeschacht vor der Mulde sind geplant. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.
4	432+750 rechts bis 433+011 rechts	Keine Maßnahme	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Straßenentwässerung erfolgt wie im Bestand. Das Straßenoberflächenwasser fließt über das Bankett breitflächig der Böschung zu.

5	432+977 rechts bis 433+051 rechts	Rohrleitung DN 300 bis 400 und Schächte DN 1000 L = 103,43 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser im Bereich des BAB Parkplatzes wird über Straßensinkkästen und Rohrleitungen in eine Versickerungsmulde (Fangmulde links) eingeleitet. Hier ist eine Querung der Fahrbahn Betr.-km 433+011 erforderlich.
---	---	---	---	---

Maßnahme 17				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	433+112 links bis 433+139 links	Versickerungsmulde L = 27 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Entwässerungsmulde abgeleitet und anschließend in eine Versickerungsmulde eingeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.
7	433+139 links bis 433+336 links	Entwässerungsmulde L = 197 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Entwässerungsmulde abgeleitet und anschließend in die Versickerungsmulde (Lfd. Nr. 6) eingeleitet. Die vorhandene Entwässerungsmulde wird neu modelliert. Hier sind keine Stauschwellen vorgesehen.
8	433+090 rechts bis 433+126 rechts	Versickerungsmulde L = 36 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Entwässerungsmulde abgeleitet und anschließend in eine Versickerungsmulde eingeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.
9	433+126 rechts bis 433+336 rechts	Entwässerungsmulde L = 210 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Entwässerungsmulde abgeleitet und anschließend in eine Versickerungsmulde (Lfd. Nr. 8) eingeleitet. Die vorhandene Entwässerungsmulde wird neu modelliert. Hier sind keine Stauschwellen vorgesehen.

Maßnahme 18				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	433+336 links bis 433+528 links	Entwässerungs- und Versickerungsmulde L = 192 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Entwässerungs- und Versickerungsmulde mit Stauschwellen alle 12,5 m bis 25 m am Böschungsfuß abgeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Überlaufschwelle vorgesehen.
11	433+541	BW 433 a bestehendes Bauwerk Unterführung eines öffentl. Feld- und Waldweges LW = 4,50 m LH = 3,90 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die bestehende Unterführung bleibt unverändert bestehen.
12	433+528 links bis 433+552 links	Keine Maßnahme	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in die Entwässerungs- und Versickerungsmulden am Böschungsfuß vor und nach der Unterführung eingeleitet.
13	433+552 links bis 433+584 links	Versickerungsmulde L = 32 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Versickerungsmulde am Böschungsfuß eingeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.

Maßnahmen 18				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	433+582 links bis 433+621 links	Entwässerungsmulde L = 39 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Entwässerungsmulde am Böschungsfuß eingeleitet.
15	433+336 rechts bis 433+528 rechts	Entwässerungs- und Versickerungsmulde L = 192 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende kaskadenförmige Entwässerungs- und Versickerungsmulde mit Stauschwellen alle 12,5 m bis 25 m abgeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Überlaufschwelle vorgesehen.
16	433+528 rechts bis 433+547 rechts	Keine Maßnahme	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in die Entwässerungs- und Versickerungsmulden am Böschungsfuß vor und nach der Unterführung eingeleitet.
17	433+547 rechts bis 433+633 rechts	Versickerungsmulde L = 108 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine kaskadenförmige Entwässerungs- und Versickerungsmulde am Böschungsfuß mit Stauschwellen alle 12,5 m abgeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Überlaufschwelle vorgesehen.

Maßnahme 19				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	433+623 links bis 433+719 links	Versickerungsmulde L = 96 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Versickerungsmulde am Böschungsfuß mit Stauschwellen eingeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.
19	433+719 links bis 433+994 links	Entwässerungsmulde L = 275 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Entwässerungsmulde abgeleitet und anschließend in die Versickerungsmulde (Lfd. Nr. 18) eingeleitet. Die vorhandene Entwässerungsmulde wird neu modelliert. Hier sind keine Stauschwellen vorgesehen.
20	433+637 rechts bis 433+697 rechts	Versickerungsmulde L = 52 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Versickerungsmulde am Böschungsfuß mit Stauschwellen eingeleitet. Die bestehende Rohrleitung DN 300 sowie die bestehenden Schächte entlang der Fahrbahn bleiben zur Notentlastung der neue Entwässerungsmulde erhalten. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Dammscharte vorgesehen.
21	433+697 rechts bis 434+000 rechts	Entwässerungsmulde L = 303 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine straßenbegleitende Entwässerungsmulde abgeleitet und anschließend in die Versickerungsmulde von Lfd. Nr. 20 eingeleitet. Die bestehende Rohrleitung DN 300 sowie die bestehenden Schächte entlang der Fahrbahn bleiben zur Notentlastung der neue Entwässerungsmulde erhalten. Die vorhandene straßenbegleitende Entwässerungsmulde wird neu modelliert.

Maßnahme 20				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) oder unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	433+994 links bis 434+201 links	Entwässerungs- und Versickerungsmulde L = 207 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Entwässerungs- und Versickerungsmulde mit Stauschwellen alle 25 m am Böschungsfuß abgeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Waldfläche ist mittels Überlaufschwelle vorgesehen. Die bestehende Kanalleitung DN 250 zur Entwässerung der Fahrbahn über die Unterführung bleibt erhalten.
23	434+093	BW 341 a1 bestehendes Bauwerk vorh. Durchlass DN 800 L = 35,55 m Kr.W = 100 g	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Durchlass wird beibehalten, beim Überlauf der Versickerungsmulden aus (Ifd. Nr. 22) wird dieses Regenwasser durch den Durchlass DN 800 der Versickerungsmulde (Ifd. Nr. 28) zugeleitet.
24	434+204 links bis 434+224 links	Rohrleitung DN 300 und Schacht DN 1000 L = 10 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die geplante Rohrleitung DN 300 dient als Notüberlauf der geplanten Versickerungsmulde (Lfd. Nr. 27) in die bestehende Regenwasserleitung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS). Der Notüberlauf ist für das 5-jährliche-Regenereignis (n=0,2) ausgelegt.
25	434+213	bestehende Entwässerung DN 250 – DN 300	a.) Gemeinde Kipfenberg b.) Gemeinde Kipfenberg (E/U)	Die bestehende Entwässerung der GVS Irlahüll – Kemathen bleibt unverändert. Links und rechts neben dem Bauwerk BW 434a Unterführung der GVS werden die Notüberläufe der Versickerungsmulden mit Entwässerungsleitungen an die bestehende Entwässerungsleitung DN 300 angeschlossen. Mit dem Markt Kipfenberg wird eine gesonderte Vereinbarung zur Regelung der Einleitung des Notüberlaufs in die vorh. Entwässerungsleitung abgeschlossen. Die Unterhaltung der Entwässerungsanlage obliegt weiterhin dem Markt Kipfenberg.

Maßnahme 20				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) oder unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	434+213	BW 434 a bestehendes Bauwerk Unterführung der GVS Irlahüll - Kemathen LW = 5,00 m LH = 4,13 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die bestehende Unterführung der GVS Irlahüll –Kemathen bleibt unverändert. Einleitung der Oberflächenwasser aus der GVS in bestehende Entwässerung (lfd. Nr. 25).
27	434+224 links bis 433+275 links	Entwässerungs- und Versickerungsmulde L = 51 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Entwässerungs- und Versickerungsmulde am Böschungsfuß abgeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die bestehende Regenwasserleitung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) ist mittels Überlaufschacht DN 1000 vorgesehen.
28	434+000 rechts bis 434+204 rechts	Entwässerungs- und Versickerungsmulde L = 204 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Entwässerungs- und Versickerungsmulde mit Stauschwellen alle 25 m bis 50 m am Böschungsfuß abge- leitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die Grünfläche ist mittels Überlaufschwelle vor- gesehen. Die bestehende Kanalleitung DN 300 zur Entwässerung der Fahrbahn über die Unterführung bleibt erhalten.
29	434+204 rechts bis 434+223 rechts	Rohrleitung DN 300 und Schacht DN 1000 L = 10 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die geplante Rohrleitung DN 300 dient als Notüberlauf der geplanten Versicke- rungsmulde (Lfd. Nr. 30) in die bestehende Regenwasserleitung der Gemeindever- bindungsstraße (GVS). Der Notüberlauf ist für das 5-jährliche-Regenereignis (n=0,2) ausgelegt. Die bestehende Kanalleitung DN 150 zur Entwässerung der Fahrbahn über die Unterführung bleibt erhalten.

Maßnahme 20				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) oder unterhalts- pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	434+223 rechts bis 434+280 rechts	Entwässerungs- und Versickerungsmulde L = 57 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser wird über das Bankett in eine Entwässerungs- und Versickerungsmulde am Böschungsfuß abgeleitet. Ein Notüberlauf der Mulde in die bestehende Regenwasserleitung der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) ist mittels Überlaufschacht DN 1000 vorgesehen.

Maßnahme 25				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	433+939 rechts	Umbau bestehendes Regenrückhaltebecken (RRB) in Retentionsbodenfilter (RBF)	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Für eine ordnungsgemäße Behandlung des Straßenoberflächenwassers ist südlich der BAB A9 auf dem Flurstück Nr. 496/5 Gemarkung Irahüll, im best. Regenrückhaltebecken ein Retentionsbodenfilter geplant. Das Becken wird als Erdbecken mit Membrane-Abdichtung (PEHD) zum Untergrund ausgeführt. Die Böschungsneigungen werden mit 1: 2 gestaltet, die Beckenform an den Bestand angeglichen. Der Betriebsweg ist mit der Schleppkurve eines 3-achsigen-Müllfahrzeugs nachgewiesen.</p> <p>Ein neues Drosselbauwerk wird dem best. Drosselbauwerk vorgeschaltet. Der Ablauf zum best. Drosselbauwerk wird von DN 150 auf DN 600 vergrößert. Das best. Bauwerk wird zur Einleitung des Regenwassers nach Erreichung der Überlaufhöhe im geplanten Bauwerk benutzt.</p> <p>Die Überlaufschwelle und der Drosselschieber im best. Drosselbauwerk werden rückgebaut, da sie keine Funktion mehr haben. Somit fallen die Inspektion und die Wartung des Schiebers in dem engen und 5m tiefen Bauwerk aus.</p> <p>Ein Bypass-Schacht wird zwischen Absetzbecken und Zulauf geschaltet. Somit wird nur die Wassermenge des 1-jährlichen-Regenereignis in den RBF eingeleitet und die aus selteneren Regenereignisse in das best. Absetzbecken weitergeführt.</p> <p>Anschluss an Lfd. Nr. 33.</p>
32	433+963 rechts bis 433+981 rechts	Rohrleitung DN 600 und Schacht DN 1000 L = 18 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die geplante Rohrleitung leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in die tieferliegenden Waldfläche ein, wie im Bestand. Die Rohrleitung wird durch den bestehenden Damm geführt.</p> <p>Anschluss an Lfd. Nr. 33</p>

Maßnahme 25				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	433+981 rechts bis 434+004 rechts	Entwässerungsgraben L = 46 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Entwässerungsgraben leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in die geplante Rohrleitung DN 600. Anschluss an Lfd. Nr. 36 und Lfd. Nr. 37
34	434+000 rechts	Geschiebeschacht L = 5,5 m (Lichtmaß) B = 1,8 m (Lichtmaß)	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Geschiebeschacht dient zum Schutz des RBFs von Leichtstoffflüssigkeiten und Geschiebematerial. Anschluss an Lfd. Nr. 31 und Lfd. Nr. 35.
35	434+000 rechts bis 434+016 rechts	Rohrleitung DN 600 L = 16,85 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die geplante Rohrleitung DN 600 dient zur Einleitung des SOWs aus der Längsentwässerung der Fahrbahn in den geplanten Geschiebeschacht und anschließend in den geplanten Retentionsbodenfilter (RBF). Anschluss an Lfd. Nr. 34 und Lfd. Nr. 37.
36	434+000 rechts bis 434+016 rechts	Umlaufkanal DN 600 Lges. = 22 m mit Schacht DN 1200	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Umlaufkanal DN 600 dient als Bypass des zusätzlichen SOWs aus der Längsentwässerung der Fahrbahn. Der Bypass leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in einen Entwässerungsgraben ein. Anschließend wird das zusätzliche Regenwasser in die tieferliegenden Waldfläche eingeleitet, wie im Bestand. Anschluss an Lfd. Nr. 33 und Lfd. Nr. 38.

Maßnahme 25				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	434+016 rechts	Bypass-Schacht DN 2000	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Bypass-Schacht leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in den Umlaufkanal (Lfd. Nr.36) ein Anschluss an Lfd. Nr. 35, Lfd. Nr. 36 und Lfd. Nr. 39.
38	434+020 rechts	Zufahrt, Asphalt b = 2,0 - 2,5 m	a.) --- b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von der BAB A9, Betr. km 434+012 wird eine Zufahrt zum RBF (Lfd. Nr. 31) und vorgesehen.
39	434+030 rechts	bestehende Entwässerung Durchlass DN 800 L = 14,50 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Durchlass bleibt zur Weiterführung des SOWs erhalten. Anschluss an Lfd. Nr. 37 und Lfd. Nr. 40.
40	434+045	BW 434 c bestehendes Bauwerk Durchlass DN 800 Kr.W = 150 g L = 32 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser (SOW) wird über das Bankett und die Böschung in die bestehenden straßenbegleitenden Entwässerungsmulden abgeleitet. Das SOW wird dann über die vorhandenen Muldeneinläufe (Schächte mit Gitterrost) und der vorhandenen Längsentwässerung DN 100 – DN 400 der Fahrbahn sowie dem Durchlass DN 800 in die bestehende Entwässerung eingeleitet. Der Durchlass bleibt unverändert erhalten. Anschluss an Lfd. Nr. 39

Maßnahme 26				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	434+767	BW 434 b1 bestehendes Bauwerk Durchlass DN 500 Kr.W = 100 g	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Durchlass DN 500 bleibt unverändert erhalten
42	434+904 links bis 434+974 links	Bestehende Entwässerungsgraben L = 70 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Entwässerungsgraben wird gepflastert, um Ausspülungen in diesem Bereich zu vermeiden. Anschluss an Lfd. Nr. 44
43	434+985	BW 434 b bestehendes Bauwerk Durchlass DN 500 Kr.W = 100 g	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Durchlass DN 500 bleibt unverändert erhalten Das Straßenoberflächenwasser (SOW) wird über die neu bepflasterten Entwässerungsmulden dem geplanten Sammelschacht (RW1) zugeführt und wird Richtung Bypass-Schacht weitergeleitet. Der Durchlass leitet das SOW aus dem vorhanden Entwässerungsmulde der südlichen Fahrbahn (Talfahrt - PKW) in den vorh. Sammelschacht. Anschluss an Lfd. Nr. 44
44	434+985 links	bestehendes Bauwerk	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Schacht wird durch einen neuen Schacht DN 1500 SB ersetzt Der geplante Schacht sammelt das SOW aus dem neuen gepflasterten Entwässerungsmulde und dem Durchlass DN 500 und leitet es Richtung Bypass-Schacht weiter. Anschluss an Lfd. Nr. 42, Lfd. Nr. 43, Lfd. Nr. 45 und Lfd. Nr. 49

Maßnahme 26				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	434+987 links	bestehende Rohrleitung DN 500	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die bestehende Leitung DN 500 im Anschluss des bestehenden Schachtes BW 434 b wird durch einen neuen Kanal DN 600 SB ersetzt. Anschluss an Lfd. Nr. 44 und Lfd. Nr. 46.
46	434+990 links	Bypass-Schacht DN 2500	a.) entfällt b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Bypass-Schacht leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in den Umlaufkanal (Lfd. Nr.47) ein Anschluss an Lfd. Nr. 44, Lfd. Nr. 47 und Lfd. Nr. 50.
47	434+995 links	bestehende Rohrleitung DN 500	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die bestehende Leitung DN 500 im Anschluss des bestehenden Schachtes BW 434 b wird durch einen neuen Umlaufkanal DN 600 SB ersetzt. Der geplante Umlaufkanal DN 600 dient als Bypass des zusätzlichen SOWs aus der Längsentwässerung der Fahrbahn. Der Bypass leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in das best. Regenrückhaltebecken ein. Anschließend wird das zusätzliche Regenwasser in die Doline Nr. 10 eingeleitet, wie im Bestand. Anschluss an Lfd. Nr. 46 und Lfd. Nr. 48.
48	434+996	bestehendes Bauwerk best. Absetzbecken mit Anschluss an die Doline Nr. 10	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das best. Regenrückhaltebecken bleibt unverändert erhalten. Anschluss an Lfd. Nr. 45

Maßnahme 26				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	434+996 links bis 435+157 links	Bestehende Entwässerungsgra- ben L = 172 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der bestehende Entwässerungsgraben wird gepflastert. Anschluss an Lfd. Nr. 44
50	434+996 links	Geschiebeschacht L = 7,5 m (Lichtmaß) B = 2,5 m (Lichtmaß)	a.) entfällt b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Geschiebeschacht dient zum Schutz des RBFs von Leichtstoffflüssigkeiten und Geschiebematerial. Anschluss an Lfd. Nr. 46 und Lfd. Nr. 51.
51	435+025 links	Neubau Retentions- bodenfilter (RBF)	a.) entfällt b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Für eine ordnungsgemäße Behandlung des Straßenoberflächenwassers ist südlich der BAB A9 auf dem Flurstück Nr. 132 Gemarkung Buch in Retentionsbodenfilter geplant. Das Becken wird als Erdbecken mit Membrane-Abdichtung (PEHD) zum Untergrund ausgeführt. Die Böschungsneigungen werden mit 1: 2 gestaltet, die Beckenform an den Bestand angeglichen. Der Betriebsweg ist mit der Schleppkurve eines 3-achsigen-Müllfarzeugs nachgewiesen. Über ein Drosselbauwerk wird das gereinigte Wasser über einen Kanalleitung DN 500 in die Doline eingeleitet. Der Zulaufleitung zum best. Regenrückhaltebecken wird von DN 500 auf DN 600 vergrößert. Ein Bypass-Schacht wird zwischen Regenrückhaltebecken und Zulauf geschaltet. Somit wird nur die Wassermenge des 1-jährlichen-Regenereignis in den RBF eingeleitet und die aus höheren Regenereignisse in das best. Regenrückhaltebecken weitergeführt. Anschluss an Lfd. Nr. 50.

Maßnahme 26				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	435+038 links	Leitung DN 500 SB L = 21,85 m	a.) entfällt b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die geplante Rohrleitung leitet das geklärte Wasser gedrosselt in die Doline Nr. 10. Anschluss an Lfd. Nr. 51
53	435+045	Bestehende Entwässerung Leitungen DN 150 bis DN 400	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser (SOW) wird über die Rohrleitungen der Mittelstreifen und die neu gepflasterte Entwässerungsmulde in den geplanten Sammel-schacht (Neubau RW01) eingeleitet. Die Leitungen der Mittelstreifen bleiben unverändert erhalten. Anschluss an Lfd. Nr. 49
54	435+119	BW 434 a1 bestehendes Bauwerk Durchlass DN 800 Kr.W = 100 g	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der Durchlass DN 800 bleibt unverändert erhalten Der Durchlass leitet das SOW aus dem vorhanden Entwässerungsmulde (längs) der gegenüberliegenden Fahrbahn (Richtung München) über Entwässerungsmulde (quer) in den vorhanden Durchlass DN 800 (Lfd.Nr. 43) ein. Anschluss an Lfd. Nr. 43

Maßnahme 27				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	435+445 rechts bis 435+649 rechts	Rohrleitung DN 400 mit Schächten DN 1000 L = 204,19 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die geplante Rohrleitung DN 400 SB dient zur Einleitung des geklärten Wassers aus dem geplanten Retentionsbodenfilter (RBF) in die Doline. Anschluss an Lfd. Nr. 58
56	435+588	BW 345 a bestehendes Bauwerk Unterführung der GVS Buch - Kipfenberg LW = 6,00 m LH = 4,12 m Kr.W = 100 g	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die bestehende Unterführung der GVS Buch - Kipfenberg bleibt unverändert. Das Oberflächenwassers aus der GVS wird in die bestehende Entwässerung (lfd. Nr. 57) DN 400 eingeleitet.
57	435+600 bis 436+030	bestehende Entwässerung Leitungen DN 250 – DN 400 L = 430 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Straßenoberflächenwasser (SOW) wird über die Rohrleitungen DN 250 der Mittelstreifen und über Entwässerungsmulden nördlich und südlich der Fahrbahn in die vorhandene Entwässerung der GVS Buch - Kipfenberg DN 400 eingeleitet. Anschluss an lfd. Nr. 63
58	435+654 rechts bis 435+683 rechts	Entwässerungsgra- ben (Umlauf) L = 29 m	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Entwässerungsgraben leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in die geplante Rohrleitung DN 400 Richtung Doline. Anschluss an Lfd. Nr. 55 und Lfd. Nr. 59

Maßnahme 27				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
59	435+683 rechts bis 435+739 rechts	Umlaufkanal DN 500 Lges. = 56 m mit Schacht DN 1000 und Entwässerungs- graben	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Umlaufkanal DN 500 dient als Bypass des zusätzlichen SOWs aus der Längsentwässerung der Fahrbahn. Der Bypass leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in einen Entwässerungsgraben ein. Anschließend wird das zusätzliche Regenwasser über den neuen Kanal DN 400 in die Doline eingeleitet. Anschluss an Lfd. Nr. 58 und Lfd. Nr. 62.
60	435+680 rechts	Neubau Retentions- bodenfilter (RBF)	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Für eine ordnungsgemäße Behandlung des Straßenoberflächenwassers ist südlich der BAB A9 auf dem Flurstück Nr. 759/95 Gemarkung Kipfenberg ein Retentionsbodenfilter geplant. Das Becken wird als Erdbecken mit Membrane-Abdichtung (PEHD) zum Untergrund ausgeführt. Die Böschungsneigungen werden mit 1: 2 gestaltet, die Beckenform an den Bestand angeglichen. Der Betriebsweg ist mit der Schleppkurve eines 3-achsigen-Müllfarzeugs, was den genutzten Wartungsfahrzeugen der Autobahnmeisterei entspricht, nachgewiesen. Ein Drosselbauwerk wird das gereinigte Wasser über einen Kanalleitung DN 400 in die Doline eingeleitet. Ein Bypass-Schacht wird zwischen Zulauf und Geschiebeschacht geschaltet. Somit wird nur die Wassermenge des 1-jährlichen-Regenereignis in den RBF eingeleitet und die aus selteneren Regenereignisse in den geplanten Entwässerungsgraben weitergeführt. Anschluss an Lfd. Nr. 55 und Lfd. Nr. 61.

Maßnahme 27				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
61	435+700 rechts	Geschiebeschacht L = 7,0 m (Lichtmaß) B = 2,0 m (Lichtmaß)	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Geschiebeschacht dient zum Schutz des RBFs von Leichtstoffflüssigkeiten und Geschiebematerial. Anschluss an Lfd. Nr. 60 und Lfd. Nr. 62.
62	435+708 rechts	Bypass-Schacht DN 1500	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der geplante Bypass-Schacht leitet die Wassermengen der Regenereignisse, die größer als das 1-jährliche-Regenereignis sind ($n < 1$), in den Umlaufkanal (Lfd. Nr.59) ein. Anschluss an Lfd. Nr. 59, Lfd. Nr. 61 und Lfd. Nr. 63.
63	435+710 rechts	Leitung DN 500 SB L = 21,30 m mit Schacht DN 1000	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die geplante Rohrleitung leitet das Straßenoberflächenwasser (SOW) aus der bestehenden Straßenentwässerung in den RBF ein. Die geplante Leitung wird an den bestehenden Schacht 435327 angeschlossen Der best. Schacht 435327 wird durch einen neuen Schacht RW10 ersetzt. Anschluss an Lfd. Nr. 57

Maßnahme 16 bis 27				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	432+700 links bis 436+010 links	bestehendes BAB-Kabel	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei etwaigen Berührungen des BAB-Kabels im Zuge der Erdarbeiten muss die Kabelanlage gesichert und in der Höhenlage angepasst werden.
65	432+700 links bis 436+010 links	bestehendes BAB-Daten-Kabel	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei etwaigen Berührungen des BAB-Kabels im Zuge der Erdarbeiten muss die Kabelanlage gesichert und in der Höhenlage angepasst werden.
66	434+000 links bis 435+625 links; Querung 435+630 bis 435+630; 435+630 rechts bis 436+010 rechts	bestehende Lichtwellenkabelan- lage	a.) GLH Auffanggesell- schaft für Tele- kommunikation mbH b.) GLH Auffanggesell- schaft für Tele- kommunikation mbH (E/U)	Bei etwaigen Berührungen des LWL Kabels im Zuge der Erdarbeiten muss die Kabelanlage gesichert und in der Höhenlage angepasst werden. Die Unterhaltung obliegt der GLH und wird mittels Vereinbarung geregelt.

Maßnahme 16 bis 27				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
67	434+212 Links, rechts, Querung	bestehende Schmutzwasserlei- tung DN 125	a.) Gemeinde Kipfenberg b.) Gemeinde Kipfenberg (E/U)	Die bestehende Schmutzwasserleitung bleibt unverändert.
68	434+212 Links, rechts, Querung	bestehende Energieleitung	a.) Main-Donau Netzgesellschaft b.) Main-Donau Netzgesellschaft (E/U)	Die bestehende Leitung bleibt unverändert.
69	434+560 links bis 434+765 links	Bestehende Lichtwellenleitung	a.) Colt Technology Services GmbH b.) Colt Technology Services GmbH (E/U)	Die bestehende Leitung bleibt unverändert.
70	434+560 links bis 434+765 links	bestehende Energieleitung	a.) Main-Donau Netzgesellschaft b.) Main-Donau Netzgesellschaft (E/U)	Die bestehende Leitung bleibt unverändert.
71	434+560 links bis 434+765 links	bestehende Schmutzwasserlei- tung DN 125	a.) Gemeinde Kipfenberg b.) Gemeinde Kipfenberg (E/U)	Die bestehende Schmutzwasserleitung bleibt unverändert.

Maßnahme 16 bis 27				
Lfd. Nr.	Betr.-km	Bezeichnung	a.) bisheriger b.) künftiger Eigentümer (E) Oder Unterhalts- Pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
72	435+590 links rechts Querung	bestehende Energieleitung	a.) Main-Donau Netzgesellschaft b.) Main-Donau Netzgesellschaft (E/U)	Die bestehende Leitung bleibt unverändert.
73	435+650 rechts bis 436+010 rechts	bestehenden BAB-Stromkabel	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei etwaigen Berührungen des BAB-Kabels im Zuge der Erdarbeiten muss die Kabelanlage gesichert und in der Höhenlage angepasst werden.
74	433+930 rechts bis 435+625 rechts	bestehendes BAB-Kabel	a.) Bundesrepublik Deutschland b.) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei etwaigen Berührungen des BAB-Kabels im Zuge der Erdarbeiten muss die Kabelanlage gesichert und in der Höhenlage angepasst werden.
75	435+590 links rechts Querung	bestehende Fern- meldeleitung	a.) Deutsche Telekom AG b.) Deutsche Telekom AG (E/U)	Die bestehende Leitung bleibt unverändert.